



GEMEINDE MÜLLENDORF

Kapellenplatz 1
7052 Müllendorf
Tel: 02682/63830
Fax DW 10
post@muellendorf.bgld.gv.at
UID: ATU59076902
www.muellendorf.at

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Müllendorf vom 14. März 2023 mit der Zahl: 3/2023, mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 45 Abs. 2 des Bgld. Raumplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 18/1969 i.d.g.F, wird verordnet:

§ 1

Die widmungsgemäße Verwendung der in der beiliegenden Plandarstellung dargestellten Grundstücke (Auszug Flächenwidmungsplan) im Aufschließungsgebiet Betriebsgebiet (AB)

- Grundstück Nr. 5365/2 (neu geschaffen lt. Teilungsplan GZ17433f/21) und
- Grundstück Nr. 5367/2,

beide in der KG Müllendorf, ist zulässig, weil die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat:



(Bürgermeister Werner Huf)

angeschlagen am: 15.03.23
abgenommen am: